

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 690	03.06.2002	Redaktion: I. Wilkening
S. 4140 – 4141		Telefon: 80-94040

### Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang

Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen

vom 10.05.2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW, S. 812), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

4141  
**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 04. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 631, S. 3431), wird wie folgt geändert:

**1. § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

„Der Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtbereich erstreckt sich gemäß § 12 Abs. 3 PO auf 16 SWS. Es müssen vier Teilgebiete gewählt werden. Die Teilgebiete werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn des Semesters für das betreffende und die beiden Folgesemester im Vorhinein bekannt gegeben. Änderungen dieser Liste erfordern die Zustimmung des Prüfungsausschusses.“

**2. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

- a) Im erster Spiegelstrich werden die Worte „und Rechtswissenschaft“ gestrichen.
- b) eingefügt wird ein neuer zweiter Spiegelstrich „drei Zeitstunden für die Klausur im Fach Rechtswissenschaft“,

**3. Anlage 1, der Studienplan wird wie folgt geändert:**

- a) Die Klausurdauer im Fach Rechtswissenschaft wird von „4“ auf „3“ Zeitstunden reduziert.
- b) Der Katalog des Wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs wird gestrichen.

**4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:**

die Beschreibung der Veranstaltungen unter II. wird gestrichen

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13.02.2002 und meiner Genehmigung vom heutigen Tage.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.05.2002

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut